

6.11.83 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 23. Juni 2020

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften vom 26. Juni 2012 in der Fassung der 2. Änderung vom 17.01.2017 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 23. Juni 2020 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 14. Juli 2020 (Mitt.TUC 2020, Seite 109) wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. In „Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

- 1) Das „Modul 16: Fernerkundung und GIS“ sowie die zugeordneten LVs:
 - a) Das Modul „Modul 16: Fernerkundung und GIS“ wird umbenannt in „Modul 16: GIS and remote sensing“.
 - b) Die LV „Fernerkundung I“ wird umbenannt in „Photogrammetry and remote sensing“. Die LV-Art „2V/Ü“ wird gestrichen und durch „2V“ ersetzt; dies ist konsistent zur Veranstaltung S 6314.
 - c) In der LV „Grundlagen der Geo-Informationssysteme“ wird die LV-Art „3V/Ü“ gestrichen und durch „2V + 1Ü“ ersetzt; dies spezifiziert Vorlesungs- und Übungsanteil.

Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüfungsform	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 16: Fernerkundung und GIS		5	7		0,0432		
Fernerkundung I	S 6314	2V/Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Grundlagen der Geo-Informationssysteme	W 6303	3V/Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüfungsform	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 16: GIS and remote sensing		5	7		0,0432		
Photogrammetry and remote sensing	S 6314	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Grundlagen der Geo-Informationssysteme	W 6303	2V + 1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2020/2021 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 23.06.2020

(1) Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen in diesem Studiengang eingeschrieben sind, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierenden, die die bisher geltenden Module bzw. Modulteilprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module bzw. Modulteilprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierenden, die die bisherige Modulteilprüfung in der Lehrveranstaltung „Fernerkundung I“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird nach Rücksprache mit der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulteilprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.